

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15362

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	Abberufung eines beratenden Mitgliedes Bestellung eines beratenden Mitgliedes Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Abberufung von Frau Petra Reuter-Niebauer als beratendes Mitglied und Bestellung von Herrn Jürgen Wolf als beratendes Mitglied Abberufung von Herrn Jürgen Wolf als in Stellvertretung beratendes Mitglied und Bestellung von Frau Veronika Klein als in Stellvertretung beratendes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter	KJHA AGSG Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung eines beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines beratenden Mitgliedes
- Abberufung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes
- Bestellung eines in Stellvertretung beratenden Mitgliedes

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15362

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 05.02.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Nachricht vom 20.11.2024 teilte Frau Reuter-Niebauer die Entscheidungen aus dem Kreis der Münchner Erziehungsberatungsstellen mit, welche zu Veränderungen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss führt.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Scheidet ein (in Stellvertretung) beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung, Art. 19 Abs. 3 i. V. m. Art. 18 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

2. Ausgangslage

Im vorliegenden Fall wurden Frau Reuter-Niebauer als beratendes Mitglied sowie Herr Wolf als in Stellvertretung beratendes Mitglied abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Herr Wolf wird nun als beratendes Mitglied und Frau Klein als in Stellvertretung beratendes Mitglied vorgeschlagen, welche nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 4 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden sollen.

3. Entscheidungsvorschlag

Abberufung von Frau Reuter-Niebauer als beratendes Mitglied und Bestellung von Herrn Wolf als beratendes Mitglied.

Abberufung von Herrn Wolf als in Stellvertretung beratendes Mitglied und Bestellung von Frau Klein als in Stellvertretung beratendes Mitglied.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Frau Petra Reuter-Niebauer wird beratendes Mitglied abberufen.
2. Herr Jürgen Wolf wird als beratendes Mitglied bestellt.
3. Herr Jürgen Wolf wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied abberufen.
4. Frau Veronika Klein wird als in Stellvertretung beratendes Mitglied bestellt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1
z. K.

Am.....